Brigitte Mang

Historische Gärten & Stadtökologie

Die Wiener und Innsbrucker Bundesgärten – Augarten, Belvederegarten, Burggarten, Volksgarten, Schlosspark Schönbrunn, Hofgarten und Schlosspark Ambras – sind auch in stadtökologischer Hinsicht von Bedeutung.

Historische Gärten und Stadtökologie scheinen auf den ersten Blick wenig Bezüge zueinander zu haben, ja einander sogar auszuschließen – insbesondere, wenn man an barocke Gärten bzw. an Parks in innerstädtischen Lagen denkt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass historische Gärten – formal streng gestaltete sowie landschaftlich angelegte Anlagen, sowohl am Stadtrand als auch in dicht bebauten städtischen Gebieten – stadtökologisch wertvolle Grünräume sind. Gartenkünstlerische Gestaltung und Ökologie schließen einander nicht aus – sie können einander gut ergänzen.

Die ökologischen Werte der Gärten und Parks des 18., 19. und 20. Jahrhunderts 1) liegen in ihrer städtischen Lage, ihrem Flächenausmaß, ihrer Gestaltung, ihrem Alter sowie in ihrem Pflanzen- und Tierbestand. Die stadtökologische Wirksamkeit und Relevanz der Anlagen für Flora, Fauna und Stadtklima sind im Falle folgender Merkmale gegeben:

- adäquate Größe
- Vielfalt, Differenziertheit und Art der Gliederung der Bereiche
- hoher Anteil an begrünten Flächen
- Arten der Gehölze
- Altbaumbestand
- Anteil an Totholz
- Wasserflächen
- Vernetzung mit dem städtischen Grünsystem

[1] Gartenkünstlerisch gestaltete Grünanlagen mit einer Entstehungszeit bis in die 1970er Jahre werden von der Gartendenkmalpflege bereits als gartenhistorisch wertvolle Objekte beurteilt.

Historische Gärten und Parks bieten jedenfalls eine sehr differenzierte Gestaltung ihrer Oberflächen – offene wie geschlossene Grünflächen, d.h. Partien mit Gehölzbestand, Rasenflächen, Wiesen und Beete in unterschiedlicher Gestaltung sowie Wasserflächen und befestigte, zumeist jedoch nicht versiegelte, Flächen. Der Gehölzbestand ist zumeist sehr vielfältig – Bäume, Hecken und Sträucher, mit dichtem und lockerem Kronenschluss, als Alleen, Solitäre und in Gruppen angeordnet, geschnitten oder frei wachsend.

Für die Fauna relevant sind vor allem die Größe der Flächen, ihre vielfältige Bepflanzung sowie ausreichend störungsfreie Nist- und Futterplätze als Ruhe- und Rückzugsbereiche. Diese Faktoren sowie die Strukturen des Gesamtgefüges der Anlagen, die Lage der Grünräume im Stadtgebiet und die Pflanzenarten beeinflussen jedenfalls, welche Tiere in den Gärten und Parks leben.

Für die ökologische Leistungsfähigkeit sind weiters die nachhaltige und ressourcenschonende Erhaltung und Pflege der Anlagen erforderlich: Dies bedeutet ein Grünflächenmanagement, das vom Einsatz von Chemikalien weitgehend bis komplett absieht und verwildernde Bereiche zulässt – dies soweit es die Gartendenkmalpflege und die Anforderungen an die Sicherheit ermöglichen. Im Bereich der Pflege hat in den vergangenen Jahren eine Neuorientierung hin zu mehr Nachhaltigkeit stattgefunden – bedingt durch generell geänderte Tendenzen in der Erhaltung von Grünräumen mit der Fokussierung auf ressourcenschonendes Arbeiten sowie auch aufgrund personeller und finanzieller Engpässe der Bundesverwaltung, die partiell ein Zurücknehmen der Pflegeintensität zur Folge hatten. Beispiele dafür sind ehemalige Rasenflächen, die heute als ein- bis zweimahdige Wiesen bewirtschaftet werden, sowie die früher intensivst gepflegten Innenbereiche der Bosketts, die - von wenigen Ausnahmen abgesehen - mittlerweile einer extensiven Betreuung unterliegen.

Ebenso wesentlich ist die adäquate Nutzung der Grünräume - so z. B. die Vermeidung von motorisiertem Verkehr und ein BesucherInnenmanagement, das der Fauna Ruhezeiten und -zonen ermöglicht.

Neben der ökologischen Relevanz der Anlagen per se kommen ihnen ebenso wesentliche stadtökologische Funktionen für ihr näheres und weiteres Umfeld zu. Historische Gärten und Parks erfüllen heute ökologische Funktionen, obwohl sie zur Zeit ihres Entstehens für diese nicht konzipiert waren. Dies stellt eine wesentliche Funktionserweiterung dar. So vereinen

die historischen Grünräume in sich die gartenkünstlerischen Intentionen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts mit den ökologischen Ansprüchen des 21. Jahrhunderts.

Die historischen Gärten und Parkanlagen der Bundesgärten erfüllen stadtökologische Funktionen in Ergänzung ihrer eigentlichen Aufgaben: nämlich als Gartenkunstwerke und Gartendenkmäler von höchstem Wert in Verbindung mit ihrer Bedeutung als wichtige städtische Grünflächen und Naherholungsgebiete für die Stadtbevölkerung und als Zielpunkte des Tourismus. Sie zeichnen sich durch ihre hohe Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie als Schutzzonen für Pflanzen und Tiere und als stadtklimatisch hoch wirksame Bereiche aus. In ihnen vereint sich heute Kunst und Natur, sie sind Kunstwerke und ökologische Oasen zugleich – und damit sehr vielfältige und besondere Orte für ihre BesucherInnen.

Die Gehölzpflanzungen der sieben Garten- und Parkanlagen der Bundesgärten weisen eine große Artenvielfalt an heimischen und exotischen Baum-, Strauch- und Heckenarten mit einem hohen Anteil an Altbaumbestand auf. Die exotischen Arten gehen im Wesentlichen auf die Entstehungszeit der Anlagen bzw. auf spätere Umgestaltungsphasen zurück. Sie werden im Falle ihres natürlichen Abgangs aus historischen und gartendenkmalpflegerischen Gründen ersetzt. Alle anderen Nachpflanzungen erfolgen durch heimische Gehölze. Bei Neupflanzungen werden generell heimische Arten verwendet. Die heimischen Baum-, Strauch- und Heckenpflanzen werden in den Baumschulen der Bundesgärten herangezogen.

Die ökologische Bedeutung des Schlossparks Schönbrunn und des Augartens in Wien sowie des Innsbrucker Schlossparks Ambras liegen vorab einmal in ihrer Größe, ihrer Lage an den Stadträndern und ihrer Vernetzung mit dem Umland. Eine Besonderheit der Parkanlagen ist das Neben- und Miteinander intensiv gestalteter, gärtnerisch gepflegter Gartenteile sowie bewaldeter Parkpartien. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die unterschiedliche Nutzungsintensität der einzelnen Bereiche dieser Grünräume sowie die zum Teil lockere, partiell durchgrünte Verbauungsstruktur des städtischen Umfeldes der Anlagen.

Flächenmäßig gehören die drei Gärten zu den größten Parkanlagen der Städte – der Schönbrunner Schlosspark mit rd. 185 ha, der Augarten mit ca. 54 ha und der Schlosspark Ambras mit etwa 20 ha weisen diesbezügliche hohe Potentiale auf.

Der Schlosspark Schönbrunn im Westen Wiens ist Teil des „Landschaftsschutzgebietes Hietzing“, das sich vom westlichen Wienerwald bis nach Schönbrunn erstreckt. Der Park erfüllt in dem Schutzgebiet die Funktion eines „Trittsteinbiotops“. Schönbrunn, das zur Zeit seiner Entstehung als kaiserlicher Jagdgarten und Sommerresidenz der Habsburger weit außerhalb Wiens gelegen war, zählte im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zum sogenannten „Äußeren Kranz“ der Gärten um die Stadt. Heute liegt der Park bereits im dicht verbauten Gebiet und gehört zum „Inneren Kranz“ der städtischen Grünräume.

Der Wiener Augarten war früher kaiserlicher Jagdgarten und später Lieblingsgarten von Kaiser Josef II. Der Park befand sich im damaligen Überschwemmungsgebiet zwischen Donau und Donaukanal und erstreckt sich heute zwischen nordwestlichem Wienerwald, Prater, Donau, Donauinsel, Neuer und Alter Donau sowie den Grünanlagen des 21. und 22. Bezirks.

Der Schlosspark Ambras liegt im Südosten Innsbrucks und bindet die Hügelkette der Tuxer Voralpenkette an das Stadtgebiet. Er entstand Mitte des 16. Jahrhunderts und wurde Mitte des 19. Jahrhunderts in einen englischen Landschaftsgarten umgestaltet.

Schlosspark Schönbrunn und Augarten haben trotz ihrer unterschiedlichen Größen und Strukturen wesentliche Gemeinsamkeiten: so die Synthese aus intensiv gestalteten und gärtnerisch gepflegten barocken Gartenräumen und waldartigen, dem barocken System untergeordneten Parkpartien. Diese werden forstlich gepflegt.

Die Besonderheit Schönbrunns ist das Parkareal südlich der Gloriette, das seit Jahrzehnten aus der forstlichen Pflege genommenen ist. Es bietet mit seinem hohen Anteil an liegendem und stehendem Totholz der städtischen Fauna einen besonderen Lebensraum. In diesem Bereich des ehemaligen Großen Fasangartens leben einige im dicht bebauten Stadtgebiet seltene Tierarten, darunter etwa 20 Tiere, die sich auf der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ befinden – so z. B. eine großen Schlangenpopulation, insbesondere Aeskulapnattern, zahlreiche Totholzkäfer, seltene Brutvögel wie Hohltauben, Mittelspecht und Kernbeißer, etliche Fledermausarten, wie die Kleine Bartfledermaus, die Rauhhautfledermaus, der Abendsegler, die Breitflügelfledermaus und das Graue Langohr. In der Parkanlage sind u. a. auch Zauneidechsen, Mauereidechsen, Springfrösche, Erdkröten und Teichmolche beheimatet. Weiters sind zahlreiche Vogelarten zu finden – etliche, die ganzjährig hier leben, und einige, die sich nur während der Brutzeit aufhalten. An Säugetieren gibt es in

Schönbrunn u. a. Wald- und Gelbhaselmäuse, Eichhörnchen, Steinmarder, Füchse, Dachse, Igel und Wanderratten.

Im Augarten sind etliche kleine Säugetiere sowie Vogel- und Käferarten beheimatet. Der Reichtum an Vögeln ist eine Besonderheit der Anlage. Im Augarten werden seit dem Frühjahr 2004 in Boskettflächen des nördlichen Parkteils sogenannte Öko-Nischen angelegt. Diese bieten der heimischen Fauna zusätzliche Lebensräume. Gestaltet werden sie mit heimischen Gehölzen wie Eichen, Spitzahorn und Dirndlstrauch sowie mit Holzstapeln aus Totholz, die Insekten und anderen Kleinlebewesen Unterschlupf bieten. In diesen Parkpartien werden ökologisch nicht entsprechende Gehölze wie Götterbäume und Akazien gefällt. Den BesucherInnen des Parks bieten diese naturnahen Areale neue interessante Aspekte der Stadtökologie.

Charakteristisch für den Ambraser Schlosspark ist seine landschaftliche Gestaltung mit Solitärbäumen, Baum- und Strauchgruppen, Rasenflächen und Teichen sowie der bewaldete Teil mit Laub- und Nadelgehölzen, dem Bachlauf und dem Wasserfall. Im Park sind neben der für das Tiroler Hügelland typischen heimischen Fauna auch viele Fledermausarten und etliche Wasservögelarten sowie einige besondere Entenarten und Trauerschwäne zu finden.

Burggarten, Volksgarten, Belvederegarten und Hofgarten erfüllen aufgrund ihrer Größe, ihrer Gestaltung und ihrer städtischen Lage stadtökologische Funktionen auf andere Art und Weise. Typisch für die vier Anlagen ist ihre innerstädtische Lage, die Flächenausmaße von 4 bis 17 ha 2) und ihre durchwegs intensive gärtnerische Gestaltung. Dabei spielen die unterschiedlichen Gestaltungskonzepte für ihre ökologische Wirksamkeit kaum eine Rolle: Der barocke Belvederegarten ist streng geometrisch gestaltet, der Volksgarten stellt eine formale und der Burggarten eine landschaftliche Anlage des 19. Jahrhunderts dar, während der im 15. Jahrhundert entstandene Innsbrucker Hofgarten seit seiner Umgestaltung Mitte des 19. Jahrhunderts ein englischer Park ist. Alle Anlagen sind bedeutende Grünoasen im dicht bebauten Stadtgebiet, vernetzt mit anderen Grünräumen: Der Burggarten und der Volksgarten bilden mit den Parkanlagen an der Ringstrasse eine Einheit; der Belvederegarten ist in Verbindung mit dem Schwarzenbergpark, dem Garten des Salesianerinnenklosters und dem Schweizer Garten zu sehen und der Innsbrucker Hofgarten steht in Konnex mit den Grünanlagen entlang des Inns. Eine Besonderheit des Hofgartens stellen die vielfältigen Fledermauspopulationen dar – es leben hier sieben verschiedene

[2] Burggarten: 4 ha, Volksgarten: 5 ha, Belvederegarten: 17 ha, Hofgarten: 10 ha

Fledermausarten. Ebenso ist die Anlage eine Stadtoase für heimische Vögel. Im Alpengarten des Belvederegartens sind rd. 550 verschiedene heimische Plfanzengattungen mit 2.200 Arten beheimatet, von denen sich etliche auf der „Roten Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs“ befinden.

Weiters gibt es in den Gärten und Parkanlagen der Bundesgärten einige sehr alte Bäume – bis zu 300 Jahre alte Exemplare -, etliche geschützte Pflanzengattungen 3) sowie einige besondere Moos- und Pilzarten.

Die formale Gestaltung einiger Anlagen und die gärtnerische Pflege der Gärten und Parks bzw. größerer Teile von ihnen bedeuten im Regelfall nur geringe Einschränkungen der ökologischen Qualitäten der Grünräume. Zum Teil stellt diese Art der Gestaltung und Pflege sogar eine Bereicherung der stadtökologischen Vielfalt dar. Dies betrifft einige typische Elemente barocker Gärten wie die Kompartimente und die meisten Innenbereiche der Bosketts, die von den ParkbesucherInnen nicht betreten werden dürfen. Diese Flächen stehen zahlreichen Vögeln zur ungestörten Nahrungssuche zur Verfügung. Die kilometerlangen geschnittenen Hecken bieten etlichen Vogelarten geschützte Brut- und Nistplätze.

Historische Gärten und Parks sind nicht in allen ihren Bereichen wertvoll für Fauna und Flora. Plätze, Höfe, Fahrstrassen u. a. befestigte Areale etwa haben in ökologischer Hinsicht wenig Qualitäten zu bieten. Ihr Ausmaß ist im Vergleich zu den begrünten Flächen jedoch gering.

Um die stadtökologische Bedeutung der historischen Gärten und Parks zu bewahren, sind adäquate politische, städtebauliche, gartendenkmalpflegerische und gärtnerische Haltungen erforderlich, die diese Qualitäten erkennen und berücksichtigen. Nur eine Pflege, die die Vereinbarkeit der historischen und ökologischen Werte akzeptiert, wird in der Erhaltung, Weiterführung und Sanierung historischer Gärten die entsprechenden ökologischen Freiräume sichern. Maßnahmen, die für den Fortbestand der Gartendenkmäler notwendig sind, wie die Erneuerung von Alleen, Hecken oder Baumquartieren, lassen sich ohne wesentliche ökologische Verluste durchführen. Entscheidend dabei ist, dass sie kleinteilig, abschnittsweise und nachhaltig erfolgen.

---

[3] Lt. Bundesartenschutzverordnung, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Wiener Naturschutzgesetz, etc.

Zu reduzieren bzw. auf einem machbaren Minimum zu halten ist jedenfalls der motorisierte Verkehr in den Gärten und Parks. Personen- wie Lastkraftwagen fügen dem Altbaumbestand über die starke Bodenverdichtung in den Alleen schwere Schäden zu und bedeuten einen Störfaktor für die Lebensräume der Fauna. Weitere Probleme stellen die zunehmende Versiegelung und dichter werdende Verbauung in der Umgebung der Anlagen sowie der ansteigende Kraftfahrzeugverkehr in Umfeld der Grünräume dar. Ungünstig auf die Fauna wirkt sich aus, dass immer wieder Tiere von ParkbesucherInnen ausgesetzt werden, die in der Folge das bestehende Gleichgewicht stören und vorhandene Arten verdrängen.

Literatur:

- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Parks - Kunstwerke oder Naturräume. Zur ökologischen Bedeutung von Grünanlagen, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 6, Wien, 1994
- Gälzer, Ralph: Grünplanung für Städte. Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung, Stuttgart, 2001
- Mang, Brigitte: Barockgarten und Ökologie - Anmerkungen zur Schönbrunner Parkanlage, in: Die Gartenkunst, 9. Jg., Heft 2/1997, Worms, S 296 ff
- Mang, Brigitte: Grüne Räume und Freiräume in der Stadt, Wien, 2004 (unveröffentlichtes Manuskript)

Autorin:

Mag. Brigitte Mang

Leiterin der Österreichischen Bundesgärten

Schönbrunn, 1130 Wien

www.bundesgaerten.at